SARTURIUS

Simplifying Progress

Sartorius und die Pandemie

20.10.2021



Kurzvorstellung

Hermann Jens Ritzau, Katlenburg-Lindau, geb. 1966

- Seit 1989 Sartorius Group, Göttingen
- seit März 2021: Mitglied des Aufsichtsrats der Sartorius AG
- seit März 2020: Freigestellter Betriebsrat und Vorsitzender des Betriebsrats der Sartorius Lab Instruments GmbH & Co. KG sowie Mitglied des Konzernbetriebsrats der Sartorius AG
- 2002-2020: Betriebsrat der Sartorius AG, der Sartorius Weighing Technology GmbH und der Sartorius Lab Instruments GmbH & Co. KG
- 1996-2020: Stellvertretender Schwerbehindertenvertrauensmann und Schwerbehindertenvertrauensmann der Sartorius AG, der Sartorius Weighing Technology GmbH und der Sartorius Lab Instruments GmbH & Co. KG
 - Tarifkommissionsmitglied für die Metall- und Elektroindustrie in Niedersachsen, Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim und Sachsen-Anhalt sowie für die Volkswagen AG
 - Mitglied der Delegiertenversammlung der IG Metall Süd-Niedersachsen/Harz
 - ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Göttingen



Partner der biopharmazeutischen Forschung und Industrie

Unsere Mission

Wir helfen Forschern und Ingenieuren, einfacher und schneller Fortschritte in den Life Sciences und der Bioprozesstechnik zu erreichen. Damit ermöglichen wir die Entwicklung neuer und besserer Therapien sowie bezahlbarer Medizin.





Unsere Vision

Wir sind ein Magnet und eine dynamische Plattform für Pioniere und führende Experten unserer Branche. Wir bringen kreative Köpfe zusammen für ein gemeinsames Ziel: Technologische Durchbrüche, die zu besserer Gesundheit für mehr Menschen führen.

Schrittmacher seit mehr als 150 Jahren

Der 24-jährige Florenz Sartorius entwickelt in seiner Feinmechanischen Werkstatt die kurzarmige Analysenwaage weiter.

1927 Ein "Joint Venture" mit dem Nobelpreisträger Richard Zsigmondy erweitert das Produktportfolio um neuartige Membranfilter.

Damals wie heute tragen unsere innovativen Lösungen dazu bei, Forschungsarbeit zu beschleunigen, Produktionsprozesse zu vereinfachen und die Ergebnisqualität zu verbessern.



Sartorius in Zahlen



60+

Standorte weltweit, Hauptsitz in Göttingen, Deutschland



10.600+

Mitarbeiter¹



~2,3 Mrd. €

Konzernumsatz ¹



29,6%

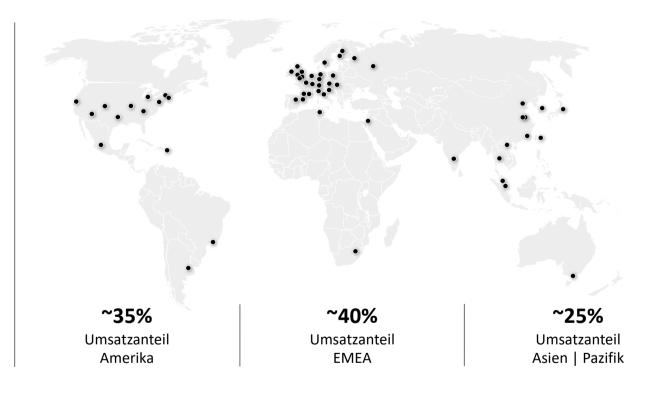
Gewinn^{1,2}-Marge



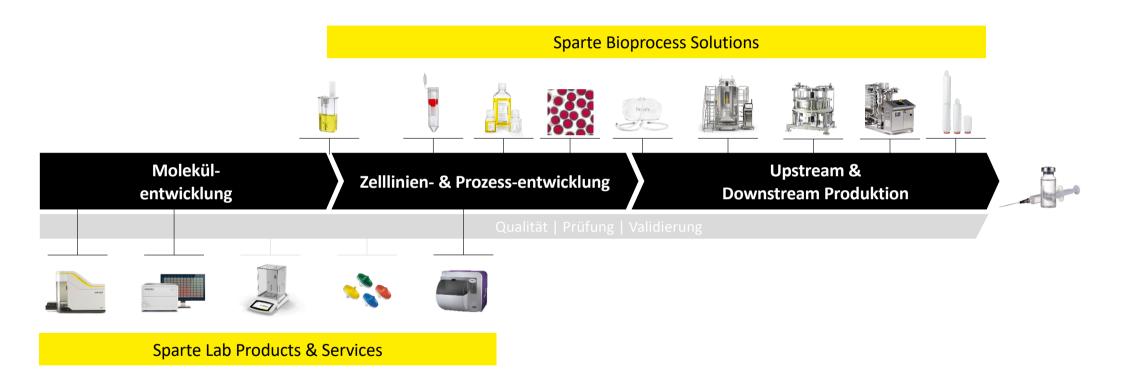
~23,6 Mrd. €

Börsenwert Sartorius AG; gelistet im MDAX und TecDax

1 Alle Werte zum 31. Dezember 2020, 2 Operatives EBITDA



Strategischer Fokus auf Biopharma-Anwendungen



Beide Sparten mit weltweit führenden Marktpositionen



Wie hat Sartorius auf die Pandemie reagiert?

- Persönliche Situation: Vorsitzender des Betriebsrats der Sartorius Lab Instruments GmbH seit 01.03.2020
- Ab 13.03.2020 im "Zwangs"-Homeoffice mit den herausforderndsten ~60 Tagen meines Berufslebens
- 1. Maßnahme: Gründung "AG Corona" mit Personalleitung, Leitung Arbeits- und Umweltschutz, Betriebsarzt, alle Betriebsratsvorsitzende der deutschen Konzernstandorte, 1. Bevollmächtigte der IG Metall SNH
- 2. Maßnahme: Bis 19.03.2020 unterschriftsreife Konzernbetriebsvereinbarung über Sofortmaßnahmen zur Begegnung der Corona-Pandemie, um einen einheitlichen Rahmen (ggf. als "Blaupause" für "den Rest der Welt") zu haben
- Aus diesem Rahmen wurden dann alle lokalen Betriebsvereinbarungen der Einzelgesellschaften des Konzerns abgeleitet, mit Auswirkungen bis in Organisations- und Arbeitsanweisungen, Schulungskonzepte usw.
- Alle Maßnahmen mit konkreten Auswirkung auf die Beschäftigten (z.B. MNB, Homeoffice, Corona-Tests, Impfangebot)
 wurden nach dem TOP-Prinzip (technisch -> organisatorisch -> persönlich) gestaltet.

Wichtigste Bestandteile der Regelung:

- Kinderbetreuung
- Arbeit im Homeoffice
- Schichtbetrieb
- Abbau von Gleitzeit und Urlaub
- Quarantäne



Präambel

Mit dieser Konzernbetriebsvereinbarung regeln die Parteien kurzfristige Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus innerhalb der Sartorius Gesellschaften und zur Bewältigung der Herausforderungen aufgrund der Pandemie. Es sollen Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Belegschaft, Möglichkeiten zur Unterstützung der Kinderbetreuung, das Ausweichen auf andere Arbeitsorte und die weitestgehend mögliche Aufrechterhaltung der wesentlichen Funktions- und Produktionsbereiche im Unternehmen sichergestellt werden.

Wir setzen bei der Umsetzung dieser Konzernbetriebsvereinbarung auf eine verantwortungsvolle Nutzung aller Beschäftigten und dem gemeinsamen Verständnis für die Sicherstellung unserer Unternehmensaktivitäten sowie der Sicherung unserer Arbeitsplätze.

1. Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Beschäftigten der Sartorius Konzerngesellschaften.

Diese Vereinbarung findet keine Anwendung auf:

- Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
- Leitende Angestellte i.S.d. § 5 BetrVG

2. Kinderbetreuung

Beschäftigten, die aufgrund der Schließung von Schulen und KiTas Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zu Hause betreuen müssen, wird ein Zeitkontingent im Umfang von 10 Arbeitstagen entsprechend der individuellen Wochenarbeitszeit zeitnah auf Antrag auf das Gleitzeitkonto zugebucht. Allerdings ist die Zubuchung bei einem Maximalkontostand von 70 Stunden (bzw. 10 Tage Soll-Arbeitszeit des jew. Beschäftigten) gedeckelt. Beispiel: Sollte ein Beschäftigter bereits 69 Stunden auf dem Konto haben, wird nur noch 1 Stunde zugebucht. Über diese Stunden kann gemäß der jeweils gültigen Arbeitszeitregelung anteilig als auch in ganzen Gleittagen verfügt werden. Der Antrag ist schriftlich (E-Mail reicht aus) bei HRM-Service oder über die Führungskraft möglich. Beschäftigte in Vertrauensarbeitszeit erhalten das entsprechende Zeitkontingent ebenfalls und disponieren die Inanspruchnahme eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Vertrauensarbeitszeit.



3. Arbeit im Homeoffice

Beschäftigte, die an der Zeiterfassung teilnehmen und jetzt vom Homeoffice aus arbeiten müssen, erfassen ihre tatsächlich geleisteten Stunden, über das ESS.

Der betrieblich vereinbarte Arbeitszeitrahmen wird bis auf weiteres nicht angewendet, sodass Beschäftigte, die etwa wegen Kinderbetreuung nicht durchgängig arbeiten können, ihre Arbeit – so weit möglich – flexibel, z.B. in den Abendstunden erbringen können. Ausnahmsweise ist es im Falle des Bedarfs der Kinderbetreuung auch möglich Arbeitsstunden am Samstag zu erbringen. Die gesetzlichen Arbeitszeitregeln (tägliche Höchstdauer von 10 Std. und die Ruhezeit von 11 Std. bis zum Arbeitsbeginn am Folgetag) sind einzuhalten.

Wegen der Freiwilligkeit bei der Lage der Arbeitszeit werden keine Nachtzuschläge bezahlt. Auch werden keine Mehrarbeitszuschläge gezahlt. Überstunden werden lediglich dem Gleitzeitkonto gutgeschrieben.

Die bisher kommunizierte Vorgabe, wonach abwechselnd immer nur 50% der Beschäftigten in den Büros an den Standorten ihre Arbeit erbringen sollen, ist als Maximalregelung zu verstehen, d.h. höchstens 50% Anwesenheit. Ziel dieser Regelung ist, die Frequenz an den Arbeitsorten möglichst gering zu halten. Die individuelle Steuerung in den einzelnen Abteilungen liegt in der Verantwortung der Führungskräfte. Dabei gelten folgende Bedingungen:

- Wenn ein Beschäftigter zuhause nicht adäquat im Homeoffice arbeiten kann, darf zum Arbeiten auch die Firma aufgesucht werden.
- Auf Wünsche der Beschäftigten ist flexibel einzugehen.
- Eine Pflicht zur Benutzung der Kamera bei Telefonkonferenzen besteht nicht



4. Regelungen für den Schichtbetrieb

In den Schichtbetrieben werden im Sinne der Mitarbeiter individuell abweichende Schichtregelungen ermöglicht. Auch hier gilt die Zeitgutschrift für Kinderbetreuung aus Punkt 1 sowie bei Bedarf und sofern es möglich ist das Voroder Nachholen von Zeiten am Samstag (siehe Punkt 2). Details werden jeweils zeitnah mit den lokalen Betriebsräten geregelt.

5. Regelungen zum Abbau von Gleitzeit und Urlaub

Bereits im ESS genehmigte Urlaube/Gleittage sind grundsätzlich so zu nehmen, wie bereits beantragt und genehmigt (z.B. Osterferien).

Für die Inanspruchnahme von freien Tagen ist zunächst das Gleitzeitguthaben in vollem Umfang (inkl. der ggfs. zugebuchten Std. für Kinderbetreuung) aufzubrauchen. Darüber hinaus haben alle Beschäftigten, soweit keine betrieblichen Gründe dagegen sprechen, bis zum 30.04.2020 anteilig des Jahresverlaufs 1/3 ihres Jahresurlaubs zu nehmen sowie bei längerem Andauern der Pandemie 2/3 bis Ende der Sommerferien. Der nachfolgende Absatz gilt nur für Betriebe mit Zugehörigkeit zum Tarifvertrag der niedersächsischen Metallindustrie: Sollten Beschäftigte anspruchsberechtigt auf zusätzliche Freistellungstage gemäß der KBV T-Zug sein und im letzten Jahr noch keinen Gebrauch von der Beantragung gemacht haben, erhalten Sie nun die Möglichkeit einer Nachbeantragung bis spätestens 30.06.2020 und damit Umtausch der Sonderzahlung im Juli gegen 8 freie Tage. Für die Antragsberechtigung Kinderbetreuung wird dabei eine kürzere Betriebszugehörigkeit von nur 6 Monaten (statt 2 Jahren) zu Grunde gelegt. Auch zählt diese Beantragung nicht mit für die maximale Gewährung von 2 x pro Kind.

Sollte darüber hinaus Bedarf bestehen, können alle Beschäftigten in Absprache mit der Führungskraft und HR auch unbezahlten Urlaub nehmen.



6. Regelungen zur Quarantäne

Für vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne gelten die gesetzlichen Bedingungen aus dem Infektionsschutzgesetz. Sofern von Führungskräften bei Sartorius eine "Vorsichtsquarantäne" für Einzelpersonen oder Gruppen angeordnet wird, ist auf jeden Fall die Gutschrift der täglichen Sollarbeitszeit sichergestellt, wenn objektiv eine Arbeitsleistung nicht erbracht werden kann. Es kann zu diesem Zwecke keine Urlaubs- oder Gleitzeitnahme angewiesen werden.

Vielen Dank.

Hermann Jens Ritzau

Vorsitzender des Betriebsrats der Sartorius Lab Instruments GmbH & CO. KG Telefon +49 551 308 3587 Mobil +49 151 67136636 hermann-jens.ritzau@sartorius.com

